

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/17/11780</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 14.07.2017 Verfasser: Katrin Schmidt			
<b>Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einlegung eines Widerspruchs gegen den Kreisumlagebescheid 2016</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

## **Sachverhalt:**

- siehe Eilentscheidung -

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen bestätigt die anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 14.07.2017 zur Einlegung eines Widerspruchs gegen den Kreisumlagebescheid 2016 mit gleichzeitiger Beantragung der Aussetzung des Verfahrens.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

## **Anlagen:**

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 14.07.2017

## Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenkirchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 15.06.2017 beschlossen, Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid 2017 vom 23. Mai 2017, eingegangen am 26. Mai 2017, für die Gemeinde Hohenkirchen einzulegen und gleichzeitig die Aussetzung des Verfahrens zu beantragen.

Nunmehr ist aufgefallen, dass die Rechtsbehelfsbelehrung in dem Kreisumlagebescheid 2016 fehlerhaft war und somit eine Verlängerung der Widerspruchsfrist auf ein Jahr verursacht!

Mithin besteht also auch noch die Möglichkeit, bis spätestens zum 17.07.2017 Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid 2016 einzulegen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen trifft die Eilentscheidung, Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid 2016 vom 15. Juli 2016, eingegangen am 18. Juli 2016, für die Gemeinde Hohenkirchen einzulegen und gleichzeitig die Aussetzung des Verfahrens zu beantragen.

Klütz, *11.07.17*

  
J. v. Leeuwen  
Bürgermeister